

Vereinsangelegenheiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **27 (1920)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Milliarden Yards von Manchester genommen. Nach den englischen Exportziffern von November-März, wo England bereits mit Hochdruck arbeitete in Erfüllung seiner ausländischen Aufträge, beträgt seine Exportkraft heute etwa $5\frac{1}{4}$ Milliarden Yards gegen 7 Milliarden per Jahr vor dem Kriege. Wenn also auch kaufsschwache asiatische Länder nur die Hälfte der früheren Quantitäten von Lancashire kaufen würden, auch weil sie ihre eigene Fabrikation ausgedehnt haben, so würde das schließlich noch keinen Ueberschuß der englischen Produktion bewirken.



Diskonto- und Devisenmarkt.

In den letzten acht Wochen herrschte im ganzen keine große Nachfrage nach Diskonten, sodaß der Privatsatz nie sehr angespannt war, obwohl von einer Flüssigkeit des Marktes nicht gesprochen werden kann. Die Knappheit zeigt sich in der starken Steigerung des Notenumlaufes jeweilen auf Ende Monat. So betrug die Zirkulation am 23. April und 22. Mai 912 resp. 914 Millionen Franken, während sie am 30. April auf 966 und am 31. Mai auf 954 Millionen Franken gestiegen war. Trotzdem die Nationalbank reichlich $4\frac{3}{4}\%$ Bundesschatzanweisungen an den Markt abgab, ist der Privatsatz in den letzten Tagen eher noch leichter geworden. In einzelnen Fällen ging er für prima langes Bankpapier auf $4\frac{3}{16}\%$ zurück, das normale dürfte aber gegenwärtig $4\frac{1}{4}\%$ bis $4\frac{1}{2}\%$ sein. Finanzpapier notiert etwas darüber, und Callgeld ist bei $3\frac{1}{2}\%$ bis $3\frac{3}{4}\%$ eher offeriert.

Auf dem Devisenmarkt hat die größte Aufmerksamkeit das Anziehen der Mark erregt. Von 9,75 am 10. April, stieg sie gegen Ende Mai ziemlich gleichmäßig bis auf 15,25 und darüber, und hat dabei auch andere Devisen beeinflusst. Für diese Bewegung können verschiedene Gründe angeführt werden, wie der verminderte Import, große Markkäufe seitens Amerikas und Spaniens infolge finanzieller Transaktionen, welche letztere wiederum z. T. zu der starken Baisse Spaniens auf 88.— beigetragen haben mögen. Die Hausse Berlins hat aber außerdem, wie übrigens die Haltung des gesamten Marktes, stark spekulativen Charakter. Auf die Wahlen hin gab die Mark wieder etwas nach und steht heute auf 13.—. Mit Berlin hat sich Paris von 33.—, seinem tiefsten Stand, um 11 Punkte erholt, um allerdings in den letzten Tagen wieder auf 42.— abzuflauen. Die sich verbessernde Handelsbilanz dürfte hier im günstigsten Sinne wirken. Entsprechend dem Verlauf in Frankreich ist auch Belgien gestiegen; es notiert mit 43,75, wie in den letzten Monaten stets, etwas höher als ersteres. Die Haltung New Yorks (548.—) ist seit dem 22. Mai eine schwächere und ebenso ist London mit 21,45 etwas flauer. Die wirtschaftliche, sowie die politisch un- abgeklärte Lage Italiens hatte die Wechselkurse Mitte April bis auf 21.— gedrückt. Es trat dann eine Festigung bis auf 32.— ein, welcher Stand seit etwa 14 Tagen innegehalten wurde. Amsterdam ist seit Ende Mai schwächer geworden, vielleicht infolge der Differenzen mit Belgien, und notiert heute 201.—. Ebenso sank die Devisen Kristiania innerhalb der letzten 4 Wochen um 10 Punkte auf 98.—, während Stockholm stets um 119 notierte.

Zürich, den 9. Juni 1920.

Schweizerische Bankgesellschaft.

wendet auch einige oder alle drei der erwähnten Arten an, um diverse Mustermöglichkeiten durch das Webblatt zu erzielen.

Nun unterscheidet man im allgemeinen zwei Arten von Webblättern, die gebundenen und die gegossenen Blätter. Erstere bestehen aus Stäben, die mittels Pechgarndraht oder Eisendraht zwischen Deckschienen befestigt sind; letztere haben Stäbchen aufzuweisen, die durch Lötmittel mit den Schienen verbunden sind. Bei den mit Eisendraht gebundenen Blättern werden in der Regel die Deckschienen mit den Spiralingen verlötet. Man hat nach verschiedenen Verbesserungen gesucht, und zwar aus dem Grunde, weil man Gewebe in verschiedenen Dichten herstellt und demzufolge auch die Webblätter in diversen Dichten benötigt. Demzufolge hat man versucht, verstellbare Blätter herzustellen. So hat man Blätter gefertigt, die aus einzelnen Stäben lose zusammengesetzt und durch verschiedene starke Blättchen voneinander getrennt werden. Ferner hat man die Rohrstäbe in Leisten eingelegt, die der Blättchen entsprechende Einschnitte besitzen. Die Stäbchen werden hier durch eine Schliebleiste gehalten, welche auf beide Seiten übergreift. Durch Anwendung verschiedener Einschnittleisten lassen sich verschiedene Dichten erreichen. Diese Art Blätter haben aber wenig Eingang gefunden; im modernen Fabrikbetriebe würde diese Arbeit zu zeitraubend sein, und man verwendet deshalb ein Blatt mit anderer Dichte. Dann hat man verstellbare Blätter durch Zwischenlagerung hergestellt, die eine federnde Wirkung hat. So verwendete man Leder, Pappe und Blech. Es wurde weiter die Lagerung der Stäbchen in einem geschlitzten Metallrohr vorgenommen, aber ohne nennenswerten Erfolg.

Eine besondere Art von Webblättern stellen die Wellenblätter dar. Mittels dieser lassen sich Gewebe herstellen, bei denen die Kettenfäden Wellenlinien bilden. Diese Blätter heißen Trapezblätter und haben die etwa fünffache Höhe eines gewöhnlichen Blattes. Die Stäbe sind in dem einen Bundstab eng und in dem gegenüberliegenden weit angeordnet. Sie verlaufen also strahlenförmig. Diese Anordnung wechselt gruppenweise. Das Blatt wird mit einem gewöhnlichen Blatt kombiniert und auf- und abwärts bewegt. Der wellenförmige Verlauf der Kettenfäden kann auch durch Anordnung mehrerer Blätter, die bewegt werden und gruppenweise Einzüge haben, erreicht werden, aber die erstgenannte Art ist dieser vorzuziehen.

Für Drehergewebe verwendet man mit Vorteil Blätter, bei denen nach einer bestimmten Zahl von Rohren in gewöhnlichen Abständen breitere Rohre angeordnet sind. Durch diese breiten Rohre werden die zu einer Drehergruppe gehörenden Fäden einzugezogen. Die Anzahl der gewöhnlichen Rohre und diejenige der breiteren Rohre richtet sich nach der Art des zu webenden Musters.

Htch.

☆☆☆☆☆ Vereinsangelegenheiten ☆☆☆☆☆

Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich.

Generalversammlung.

Zur ordentlichen Generalversammlung am Samstag, den 29. Mai 1920, nachmittags 2 Uhr, fanden sich im großen Saale des Restaurant „Du Pont“, Beatenplatz, Zürich 1, 56 stimm- berechtigte Mitglieder ein. Das schöne Maiwetter mochte wohl einem zahlreicheren Besuche unserer Verbandskollegen etwas Abbruch getan haben.

Die Generalversammlung genehmigte nach Ratifikation des Protokolls über die letzte Versammlung die Rücktritte der Herren Vorstandsmitglieder A. Greitmann, Quästor, Zürich 7, Heinrich Schoch, Beisitzer, Hönigg, C. Huber, Beisitzer, Zürich, und Karl Hodel, Beisitzer, Talwil. Der Präsident spricht den scheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre uneigennützig und zum Teil langjährige Tätigkeit den aufrichtigen Dank im Namen des Verbandes aus. Zum Ersatz werden in den Vorstand die Herren H. Feldmann, Zürich, W. Braunschweiler, Zürich 3, Konrad Kaspar, Zürich 8, und Emil Bickel, Zürich 3 gewählt. Dem Demissionsgesuch des Präsidenten und Sekretärs Dr. Hans Zoller, der durch eine Verfügung seiner vorgesetzten Behörde zur Niederlegung jeder Nebenbeschäftigung genötigt wurde, wird ebenfalls die Genehmigung erteilt. Es wird gerne davon Vorwerk genommen, daß der zurücktretende Präsident noch die laufenden Geschäfte, insbesondere die Angelegenheit betreffend das Verbandsorgan, zu Ende führen wird. Die Generalversammlung räumt dem Vorstände die Kompetenz ein, für den Präsidenten und



Technische Mitteilungen



Das Webblatt.

(Nachdruck verboten.) ATK. Das Webblatt dient beim Weben bekanntlich zum Anschlagen der Schußfäden, die mittels des Schützens in das Fach eingetragen werden. Es hat weiter die Aufgabe, die Kettenfäden in gleichmäßiger oder gewünschter Entfernung partieweise oder einzeln zu führen. Das Webblatt übt auf die Waren und deren Ausfall einen großen Einfluß aus und die Einteilung der Fäden in das Blatt ist in der Musterei ein wichtiges Kapitel. Infolge des Blatteinzuges werden die Muster mit- gebildet.

Das Webblatt (auch Riet oder Rietblatt in manchen Gegenden genannt) stellt ein aus Einzelstäben mittels Bundleisten zusammengesetztes Gitter dar. Die Stäbe wurden in früheren Zeiten auch aus Holz beim Arbeiten auf dem Handwebstuhl hergestellt. Durch die Zwischenräume der Stäbchen werden die Kettenfäden geführt, in einzelnen Fäden oder paarweise oder auch in Gruppen. Man

Sekretär Dr. Hans Zoller von sich aus eine Ersatzwahl zu treffen. Immerhin soll die Ersatzwahl der Genehmigung der Delegiertenversammlung unterliegen. Es soll dem Vorstand zur Entscheidung der Frage, ob der künftige Präsident im besoldeten Anstellungsverhältnis zu engagieren oder ehrenamtlich aus dem Kreise der Mitglieder zu ernennen sei, vollständig freie Hand gelassen werden.

In der Angelegenheit betreffend das Verbandsorgan liegt ein Antrag des Vorstandes vor, die Generalversammlung möge beschließen, sich mit dem Chefredaktor, Herrn Fritz Kaeser, grundsätzlich zu einigen. Die Delegiertenversammlung beantragt die Ablehnung dieses Antrages. Der Präsident gibt zu, daß der Verband in einigen Punkten gegenüber Herrn Kaeser zu weit gegangen sei. Er führt indessen aus, daß Herr Fritz Kaeser wiederholt seine Kompetenzen als Chefredaktor auf schmachvolle Art mißbraucht und überschritten habe. Er will persönlich die Hand zu einer Einigung reichen, wenn sich der Chefredaktor verpflichtet, einer Trennung von Redaktion und Administration, welche eventuell auf den Beschluß einer speziell zum Studium dieser Frage zu bestellenden Kommission vorzunehmen sei, grundsätzlich zuzustimmen. Er führt aus, man könne die Chefredaktion angemessen, event. mit Fr. 4800.— bis Fr. 6000.— jährlich honorieren. Der Präsident, der bei seinem persönlichen Votum das Präsidium vorübergehend niedergelegt hat, fordert den anwesenden Chefredaktor, Herrn Fritz Kaeser, zu einer bestimmten Erklärung hierüber auf. Wenn Herr Kaeser sein Einverständnis gibt, dann kann die Angelegenheit zur Befriedigung aller Beteiligten gelöst werden. Geht Herr Kaeser auf diesen Vorschlag nicht ein, so soll mit dem Chefredaktor gebrochen werden. Auf diese persönliche Aufforderung hin ist Herr Fritz Kaeser nicht imstande, eine klare Antwort zu geben. Hierauf beschließt die Generalversammlung mit großem Mehr:

1. Die vom Vorstand ausgesprochene Kündigung des Vertrages mit der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil vom Jahre 1909 mit Wirkung auf den 31. Dezember 1920 wird genehmigt.
2. Der Antrag des Vorstandes auf grundsätzliche Einigung mit dem Chefredaktor, Herrn Fritz Kaeser, wird verworfen, d. h. Herr Kaeser soll nur noch solange Chefredaktor bleiben, bis ein Schiedsgericht entschieden hat oder bis unser Vertrag mit der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil aufgelöst sein wird (31. Dezember 1920).
3. Der Präsident wird ermächtigt, gegen die Vereinigung e. W. von Wattwil sofort eine Schiedsgerichtsklage einzuleiten.
4. Zur Entscheidung der Frage, ob in Zukunft die Redaktion und Administration der „Mitteilungen über Textilindustrie“ zu trennen sei, wird eine fünfgliedrige Kommission ernannt. Der Entscheid bedarf der Ratifikation des Vorstandes und der Delegiertenversammlung.
5. Als Schiedsrichter seitens des V. A. S. in das zu bestellende Schiedsgericht wird Herr Heinrich Schoch, Höngg, ernannt.

Die Abnahme und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung geht rasch und ohne Schwierigkeiten vor sich, da beide gedruckt vorliegen und keine Einsprachen erhoben werden. Der Präsident verdankt dem bisherigen Quästor, Herrn A. Greitmann, Zürich, und den Rechnungsrevisoren, den Herren Otto Frank und A. Schellenberg, Zürich, ihre Arbeit. Beide Rechnungsrevisoren treten von ihrem Amt zurück, nehmen aber eine Wahl als Ersatzmänner an. Als neue Rechnungsrevisoren werden der bisherige Quästor, Herr A. Greitmann, Zürich und Herr C. Stiefel Zürich 6, gewählt.

Auf Antrag des Vorstandes und der Delegierten wird eine Statutenrevision vorgenommen. Die Versammlung beschließt:

Einfügung eines § 38 a. Die Anrufung und die Anordnung der Urabstimmung haben auf die der Urabstimmung unterstellten Beschlüsse keine aufschiebende Wirkung.

Einfügung eines § 5 a. Ferner können parteipolitisch neutrale Fachvereine und Verbände, welche ähnliche Ziele wie der V. A. S. verfolgen und sich aus kaufmännischen und technischen Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie zusammensetzen, als Mitglieder des V. A. S. (Unterverbände) aufgenommen werden.

Die Aufnahme solcher Unterverbände, sowie die Festsetzung des Kollektivjahresbeitrages ist Sache des Vorstandes, welcher von Fall zu Fall entscheidet.

Der Eintritt in die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände wird auf Antrag des Vorstandes

und der Delegiertenversammlung ohne weitere Diskussion einstimmig beschlossen. Damit ist unser Verband in die große, schweizerische Angestelltenbewegung eingetreten.

Es sind zwei Preisaufgaben eingegangen. Die erste ist eine Erfindung aus dem Gebiete der Praxis. Sie betrifft die „Konstruktion eines Schlußfadenswärters, der den Stuhl vor gänzlichem Auslaufen der Schuß-Spühle abstellt.“ Die Arbeit ist sehr originell und wird sich vermutlich eine Zukunft erobern. Als Erfinder wird Herr Adolf Märklin, Schlieren, bekannt gegeben. Es wird ihm ein Preis von Fr. 250 zugesprochen. Die zweite Arbeit behandelt das Thema „Früh übt sich, was ein Meister werden will!“ und hat zum Verfasser Herrn Albert Meier, Tuchschauer, Wädenswil. Die Arbeit wird mit einem Aufmunterungspreis von Fr. 50 bedacht. An dieser Stelle sei Herrn A. Rüttschi in Zürich für die freundliche Zuwendung von Fr. 100 für Honorierung von Preisarbeiten nochmals herzlich gedankt.

Die Revision des Unterrichtsregulativs wird von der Generalversammlung dem Vorstande überlassen, dem nach § 33 d der Statuten auch die Aufsicht über die Unterrichtskurse, die Bestellung einer Unterrichtskommission und die Wahl von Kursleitern obliegt.

Unter dem Traktandum Verschiedenes werden zunächst für zwei zurücktretende Delegierte Ersatzwahlen getroffen. Herr Dr. Fritz Stingelin, Zürich, und Herr Adolf Märklin, Schlieren, werden als Delegierte neu gewählt. Von der sofortigen Anhandnahme der durch eine Spezialkommission vorbereiteten Sozialstatistik wird abgesehen, bis die Verbandsorganisationsangelegenheit abgeklärt sein wird. Ein Gesuch eines Verbandsmitgliedes in Oesterreich, des Herrn Eduard Eschmann, um Bewilligung eines Beitrages an die Errichtung eines Pestalozziheims für durchreisende Schweizer in Wien wird abgewiesen. Indessen soll eine freiwillige Sammlung bei unseren Mitgliedern angelegt werden.

Freiwillige Sammlung. Unser langjähriges Mitglied, Herr Ed. Eschmann, Fabrikant, Mähr. Schönberg, Oesterreich, der in verdankenswerter Weise unsere Zahlstelle in Oesterreich leitet, hat uns Ende Februar a. c. unter anderem folgendes mitgeteilt: „Ich verspreche mir ein Blühen und Gedeihen einer solchen Organisation wie der V. A. S. nur unter unabhängiger leitender Kraft. Deshalb begrüßen ich und meine Kollegen hier die Anstellung eines besoldeten Präsidenten und Sekretärs mit besonderer Freude und Genugtuung, denn der österreichische Werkmeister- und Industribeamtenverein werden schon immer von besoldeter, erfahrener Leitung geführt. Es ist nur ihrer Geschicklichkeit zu verdanken, daß sie die Standesinteressen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer stets erfolgreich ausgleichen konnten.“

Ich kann mit vollem Recht die Aussichten der schweizerischen Seidenindustrie als äußerst günstige und zukunftsreiche bezeichnen, denn, was dem einen Staate schadet, muß dem andern nützen. Die Zerstückelung der alten, österreichischen Monarchie in fünf Sukzessionsstaaten hat der heimischen Seidenindustrie, welche sich ausschließlich im tschech.-slowak. Staat, also in Schlesien, Mähren und Böhmen befindet, schwere Wunden geschlagen, da sich die Haupthandelshäuser, welche allein für die Erteilung von großen Ordres für Fabriken maßgebend sind, in Wien und Budapest, also im Ausland, befinden. Der Bezug von fertiger Seidenware unterliegt ebenso der Verzollung, wenn sie von der Schweiz oder Italien bezogen würde. Den größten Schlag erleidet aber die hiesige Seidenindustrie durch die große Entwertung des Kreditwesens. So können die Lebensmittel nur zu unerschwinglichen Preisen bezogen werden, was eine Steigerung der Löhne ins Grenzenlose zur Folge hat. Ein Abbau der Löhne bei späteren normalen Lebensverhältnissen wird kaum möglich sein, weil die Arbeiterschaft allein die jetzige Macht in der Hand hat und selbst regiert. Sie hat den größten Einfluß in der Gesetzgebung und ist daher auch für die drohende Sozialisierung der Betriebe verantwortlich, welche eine rationelle Entwicklung erschwert. Die Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes bürdet der Industrie auf Jahre hinaus drückende Lasten auf. Wer wird da die Industrie fördern und konkurrenzfähig machen? Da nun die Schweiz im Kredit- und Valutawesen eine dominierende Stellung in der ganzen Welt einnimmt, so erwachsen ihr dadurch glänzende Aussichten: Sie kann sich durch Kreditgewährung an notleidende Staaten die vorteilhaftesten Zoll- und Handelsverträge sichern und auch ihrer Seidenindustrie, welche einen Weltruf genießt, die besten Garantien schaffen. Selbstverständlich ist es gerade jetzt Pflicht des V. A. S., am Wohle und Gedeihen der schweizerischen Seidenindustrie durch

geeignete Anpassung an die Zeitverhältnisse tatkräftig mitzuwirken.

Anschließend möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß ich es mir zur Aufgabe gemacht habe, den jetzt niedrigen Stand der österreichischen Krone zur Gründung einer österreichischen Wohltätigkeitsaktion zu benützen und in Wien ein Pestalozzheim zur unentgeltlichen Beherbergung unbemittelter, durchreisender Schweizer anzukaufen. Ich habe zu diesem gemeinnützigen Zweck eine Sammlung eingeleitet und bereits eine größere Summe zusammengebracht. Ich appelliere auch an den Wohltätigkeitssinn des hochgeschätzten V. A. S. mit der Bitte, diese Aktion durch einen Beitrag zu unterstützen und ihn mir mittelst Scheck an meine Wiener Adresse, Eduard Eschmann, Fabrikant, Wien 18, Währingerstraße 147, zu übersenden. Vielleicht ist es einigen der Herren Mitglieder möglich, bei Geschäftsfreunden und Bekannten ebenfalls einen Beitrag zu erwirken, damit eine größere Spende zusammenkommt. Vergessen Sie nicht, daß man mit Schweizerfranken in Wien sehr viel leisten kann.

Leider konnte die Generalversammlung, so gern sie es auch getan hätte, dem Gesuche mit Rücksicht auf den schlechten Stand unserer Finanzen nicht entsprechen.

Wir gelangen daher auf diese Weise an alle unsere Mitglieder mit der Bitte, sich persönlich an dieser gemeinnützigen Aktion durch einen freiwilligen Beitrag zu beteiligen. Auch die kleinsten Gaben sind willkommen. Sie können an unseren Quästor, Herrn K. Rahm, Nordstr. 36, Zürich, einbezahlt werden, der sie dann unserem Verbandsmitgliede in Oesterreich überweisen wird.

*

Jahresbeitrag. Mit dem Einzug der ersten Hälfte des Jahresbeitrages pro 1920 wird demnächst begonnen werden.



Zur Aufklärung und Richtigstellung.

Die vorstehende Berichterstattung über die Generalversammlung bedarf, soweit es mich angeht, einer Richtigstellung. Auf die Bezeichnung meines Standpunktes in der Zeitungsangelegenheit, wonach ich „wiederholt meine Kompetenzen als Chefredaktor schmähtlich mißbraucht haben soll“, werde ich in der nächsten Nummer den Tatsachen entsprechend erwidern und beschränke mich vorderhand auf die Präzisierung der Antwort, die ich an der Generalversammlung auf den in Form eines Ultimatus gestellten Antrag des Vorstandes abgegeben hatte, der dahin lautete, entweder bedingungslos allen seinen betreffs des Vereinsorganes zu treffenden Abmachungen und Anordnungen mich zu fügen, oder dann als Chefredaktor zurückzutreten. Wenn es im Generalversammlungsbericht heißt, ich sei nicht imstande gewesen, auf die gestellte Frage eine klare Antwort zu geben, so glaube ich, war sie nach meiner Auffassung klar genug.

Es ist vorzuschicken, daß anlässlich des Angriffs des Vorstandes Ende Dezember auf den Zeitungsbetrieb und die Preßfreiheit mittelst Einsetzung einer Zensurkommission u. Zitierung vor den Audienzrichter „mein Standpunkt bekanntlich durch Veranlassung der Urabstimmung und das vom Richter gefällte Urteil geschützt worden ist. Im ferneren hatte der Vorstand der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, welche an der Zeitung durch Vertrag gleichberechtigt ist, in anerkennenswerter Weise für mich Partei ergriffen und gegen den Bruch des gemeinsamen Vertrages protestiert. So war es gelungen, wenn auch unter hiedurch verursachter Schädigung, den Zeitungsbetrieb in bisherigem Rahmen aufrecht zu erhalten.

Inzwischen hatte nun aber der Vorstand des V. A. S. in seinem bisher eingenommenen Standpunkt eine Schwenkung vorgenommen. Die unmittelbare Ursache beruht diesmal im Erwerbssinn, d. h. auf der Annahme der Möglichkeit einer Steigerung der Einnahmen aus der Zeitung für den Verein, wenn man sie in der von mir bis anhin eingehaltenen Direktive weiterführe. Den unmittelbaren Anstoß hiezu gab die Druckerei der „Zürcher Post“, die nicht mehr genügend Beschäftigung hat, seit diese Zeitung durch ihre eigentümlich unschweizerische Haltung während und nach des Krieges einen großen Teil ihres früheren Leserkreises eingebüßt hat. Da der Vater des Präsidenten des V. A. S. Mitarbeiter der „Zürcher Post“ ist, so hat sich daraus zwischen dem dortigen Geschäftsführer und dem Vorstand die Anbahnung von Unterhandlungen wegen Uebernahme unseres Zeitungsdruckes, des administrativen Teils und des Inseratenwesens ergeben. Der Vorstand hatte auf von jener Seite gemachte Versprechun-

gen hin prinzipiell beschlossen, sich mit mir zu verständigen und für die Chefredaktion ein Honorar in obenerwähnter Höhe in Aussicht zu stellen, falls ich den vom Vorstand zu treffenden Abmachungen jeweils ohne Widerspruch mich füge. Dazu konnte ich mich nicht verstehen, sondern behielt mir eine bestimmte Meinungsäußerung nach meiner persönlichen Einsichtnahme der in Gang befindlichen Unterhandlungen und Vorschläge vor, indem meinerseits u. a. die Interessen des Leserkreises und der Inserenten zu wahren sind. Diesen vor einigen Wochen stattgehabten Erörterungen ist nun die Generalversammlung gefolgt. Gleich anfangs fand ich mich wieder einer neuen Situation gegenüber, indem einige Tage vorher, wie der Präsident erklärte, die Delegierten unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten des Vorstandes den Beschluß gefaßt hatten, mit mir sich nicht zu verständigen, sondern jedes Zusammenarbeiten abzubrechen. So ergab sich zu Beginn der Generalversammlung die kuriose Situation, daß bei Traktandum Chefredaktion und Vereinsorgan sich zwei, entgegengesetzte Anträge des Vorstandes und der Delegierten gegenüberstanden.

Vom Präsidenten wurde hierauf die Zeitungsangelegenheit in der Form eines Ultimatus an mich zur Abstimmung gebracht. Ich hätte nur mit Ja oder Nein antworten dürfen. Entweder sollte ich demnach von nun an mich bedingungslos den Anordnungen des Vorstandes des V. A. S. wegen der Zeitung unterziehen und zu den Abmachungen mit der Geschäftsleitung der „Zürcher Post“ und evt. ausländischen Annoncenexpedition nichts zu sagen haben, oder ich war als Chefredaktor fernerhin unmöglich. Trotz dem verlockenden Honorar von bis 6000 Fr., währenddem ich bis anhin für die Chefredaktion jährlich nur 400 Fr. bezog, konnte ich mich nicht zu einem sofortigen Ja entschließen. So beharrte ich auf meinen bereits früher gemachten Erklärungen, erst dann eine bestimmte Antwort abgeben zu können, wenn ich persönlich mich habe überzeugen können, ob die zu stellenden Bedingungen und Abmachungen für die Zeitung und die daran interessierten Vereine und Interessentenkreise von Vorteil seien.

Angesichts der Zusammensetzung der trotz der Wichtigkeit der Traktanden wenig zahlreich besuchten Versammlung, wo außer dem Vorstand und Delegierten unter den Anwesenden die ehemaligen Seidenwebschüler nur spärlich vertreten waren, dagegen mehr jüngere und wegen der Standespolitik eingetretene Leute, konnte das zu erwartende Abstimmungsergebnis kaum fraglich sein. Wenn bei drei Enthaltungen trotzdem noch 17 Anwesende für mich gestimmt haben, wogegen den zirka 20 Vorstandsmitgliedern und Delegierten sich noch 10 Anhänger beigeesellten, so kann das Resultat der Abstimmung für meine Sache gar nicht als ungünstig erachtet werden.

Zu bedauern ist, daß der Konflikt nun weiter gehen soll. Indem vom Vorstand des V. A. S. in Erwartung des mehr noch als spanisches Luftschloß vorschwebenden Profits aus dem Zeitungsbetrieb der Vertrag mit der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil bereits vor einigen Wochen gekündigt worden ist, damit ja nicht jene Leute bei der Verteilung der Dividenden mitpartizipieren könnten, ist nach der Generalversammlung bereits eine Schiedsgerichtsklage gegen den bisher befreundeten Verein eingeleitet worden, wie sich aus folgendem Schriftstück ergibt:

Abschrift.

Zürich, den 2. Juni 1920.

An das
gemäß Art. 7 des Vertrages zwischen dem Verein ehemaliger
Seidenwebschüler in Zürich, nunmehr Verband der Angestellten
der Schweiz. Seidenindustrie, Zürich, und der
Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, Wattwil,
zu bestellende

Schiedsgericht.

Namens und als Präsident des Verbandes der Angestellten
der Schweizerischen Seidenindustrie, Zürich, Rechtsnachfolger des
Vereins ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich Kläger,
erhebe ich hiemit gemäß Art. 7 des Vertrages vom 31. Okt. 1909
gegen

die Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, Wattwil,
(Präs. Herrn Dir. Frohmader in Wattwil), Beklagte,

Klage über die Streitfrage:

„Ist nicht der Kläger alleinberechtigt, den Chefredaktor der
„Mitteilungen über Textilindustrie“ zu wählen und abzusetzen,
resp. ihm zu kündigen?“

Für den Fall der Verwerfung der Klage erhebe ich folgende

Eventualklage über die Streitfrage:

„Ist nicht die Beklagte verpflichtet, die vom Kläger am 31. Dezember 1919 gegenüber dem Chefredaktor, Herrn Fritz Kaeser, Metropol, Zürich 1, ausgesprochene Kündigung auf 28. Februar 1920, resp. Ende März 1920, materiell anzuerkennen?“

Unter Kosten und Entschädigungsfolge!

f. d. Verband der Angestellten der Schweiz. Seidenindustrie: sig. Dr. Hans Zoller, Präsident.

Es scheint demnach, der Vorstand des V. A. S. wolle sich durch einen Schiedsgerichtsspruch vorerst gegen den gegenüber der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil begangenen Vertragsbruch decken, um dann freie Hand gegen mich zu haben. Wenn als Vertreter des V. A. S. im Schiedsgericht Herr Heinrich Schoch bestimmt worden ist, so heißt das den Ankläger zum Richter machen. Man warte nun ruhig ab, was die Folge mit sich bringen wird.

Fritz Kaeser.



Verband Kaufmännischer Agenten der Schweiz.

Einladung zu einem Diskussionsabend auf Freitag, den 18. Juni, abends 8 Uhr im Restaurant „Du Pont“ (Turnerstübl, 1. Stock).

Traktanden: 1. Bericht der Herren Reymond und Furrer über den Kongreß der Kaufmännischen Agenten in Mailand. 2. Vorschlag für eine Ehrenmitgliedschaft. 3. Diverses.

Um zahlreiche Beteiligung an dieser interessanten Zusammenkunft mit Diskussion ersucht
Der Vorstand.

Bericht über die Internationale Delegierten-Versammlung der Verbände kaufmännischer Agenten in Mailand. (25.-26. Mai 1920.) Es waren vertreten die italienischen, französischen, belgischen und schweizerischen Gruppen, mit zirka 3000 Mitgliedern (davon 2400 Italiener). Der Delegierte der englischen Organisation, welche zirka 2000 Mitglieder zählt, ist direkt nach Rom gereist, ohne an der Konferenz teilzunehmen. — Auf der Traktandenliste stand in erster Linie die Wiederaufnahme der Beziehungen mit den Vereinen der Länder, welche mit Italien und den Alliierten im Kriege gewesen waren. Die Italiener waren für die Aufnahme der Vertreterverbände der Zentralmächte; die belgischen und französischen Delegierten dagegen. Sie erklärten, sie könnten sich noch nicht bereit erklären, in Berührung hauptsächlich mit den Deutschen, aber auch nicht mit den Oesterreichern zu kommen.

Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß es in nicht zu langer Zeit zu einer Fühlungnahme und Wiederaufnahme der Beziehungen kommen wird. Die schweizerische Delegation hat sich hierauf mit den französischen und belgischen Vorschlägen einverstanden erklärt, gemäß den Bestimmungen der letzten Gene-

ralversammlung in Zürich. Auch die Italiener haben dann beigestimmt und erklärt, daß demzufolge die Internationale Association zwischen den Vertretern der anwesenden Gruppen beschlossen sei.

Eine Hauptfrage war die der finanziellen Mittel und Vollmachten, die der Internationalen Association zur Verfügung gestellt werden sollten. Es wurde beschlossen, daß die Ausgaben, welche für das erste Halbjahr etwa 8000 Lire ausmachen werden, pro rata der Mitgliederzahl jeder Gruppe verteilt und auf Grund eines auszuarbeitenden Budgets gedeckt werden sollen. Man hat beiläufig auch von einem Mitgliederbeitrag von 2-3 Lire gesprochen.

Nach einem Bericht über den Vorschlag ein internationales Plazierungsbureau zu gründen, welcher jedoch von den verschiedenen Delegationen wegen der zu machenden Unterscheidung zwischen Vertretern und Reisenden beanstandet wurde, wurde beschlossen, diese Frage zum eingehenderen Studium an den Ausschuß zurückgehen zu lassen.

Sitz des Internationalen Verbandes. Die Italiener haben Genf vorgeschlagen, zweifellos weil dort der Sitz des Völkerbundes, aber Herr Bouvier, der diese Stadt vertrat, erklärte sofort, daß er die Pflichten, die dadurch seinem Verein erwachsen würden, unmöglich übernehmen könnte. Alle andern Delegierten waren für Italien und wir Schweizer haben uns ihnen beigesellt aus Dankbarkeit für den uns gemachten Empfang und auch in Anbetracht der Vereinsentwicklung in diesem Land, das über 3000 Mitglieder zählt.

Die andern Fragen konnten nicht erledigt werden und sind dem seine Funktionen sofort übernehmenden Zentralkomitee überwiesen worden. Die schweizerischen Delegierten wurden ersucht, in den verschiedenen Bureaus mitzuwirken; so wurde Herr Reynaud zum Vizepräsident der ersten Sitzung, während Herr Bouvier (Genf) mit dem Sekretariat für eine der folgenden Versammlungen beauftragt wurde.

Beim Schlußbankett wurde Herr Reynaud (Biel) gebeten, den Italienern für den herzlichen Empfang zu danken und ihnen zu der schönen Entwicklung von Handel und Industrie in ihrem Lande zu gratulieren.

Herr Bouvier sprach im Namen der schweiz. Abordnung an der von der französischen Handelskammer organisierten Versammlung. Der Schweizerkonsul, der zum Bankett eingeladen worden war, erschien nicht, wohl aber die Konsule von Frankreich und Belgien.

Kleine Mitteilungen

Großfeuer in einer Lodzer Weberei. In der großen Weberei der Firma Max Schröter in Lodz entstand Großfeuer, das sich mit großer Schnelligkeit über die ganzen Fabrikanlagen ausdehnte und die Weberei, Zwirnerei usw. mit großen Materialvorräten vernichtete. Der Schaden wird auf mehrere Millionen geschätzt.

5300 lufttechn. Anlagen erstellen
für Staub, Späne, Fasern, Hadern, Rauch, Gase, Säuredämpfe, für Luftbefeuchtung, Entnebelung, Fabrikluftheizung mit Ventilatoren und Trockenanlagen etc. etc.
Ventilator A.-G., Stäfa
früher Fröh Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

GLUCOSE 1805
den eidgen. Vorschriften entsprechend
MAIS-AMLUNG
erste Weltmarken, in Brocken, Poudre u. Perlé, disponible u. auf Verschiffung offerieren zu billigsten Tagespreisen
Bürke & Co., Zürich

Zu kaufen gesucht: Eine noch **guterhaltene** (event. auch defekte) **Strickmaschine**
Länge des Nadelketes nicht unter 50 - 60 cm.
Offerten erbeten unter Chiffre **N. 0. 1804** an die Expedition.

Weberei-Utensilien- oder Weberei maschinen fabrik
Webereitechniker sucht sich an solcher mit zwei zukunftsreichen patentierten Erfindungen aktiv zu beteiligen. Anfragen erbeten unter Chiffre **G. H. 1799** an die Expedition dieses Blattes.